

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 200 Bg. monatlich frei ins Haus, oder 175 Bg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 5.25 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baroneßstraße 3. Telefon: Amt Höchst Nr. 47 u. 503.

Anzeigen: Die fünfgepaltene Beitzelle oder deren Raum 35 Bg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baroneßstraße 3. Telefon: Amt Höchst Nr. 47 u. 503.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nahrungsmittelproben.

Die am 25. Juni d. Js. entnommenen Proben bei Landwirt Josef Heinrich, Vierhäusergasse 10, 1. Probe Vollmilch, Landwirt Joh. Rom. Brum, Quersstr., 1. Probe Vollmilch, Bäcker Heinrich Rheingans, Hauptstraße, 1. Probe Brot und 1. Probe Hefe, Metzger Philipp Heinrich, Neustraße 50, 1. Probe Süßrahm-Margarine, waren nach dem Befund des Nahrungsmittel-Untersuchungsbüros am 1. v. hygien. Institut in Frankfurt am Main nicht zu beanstanden.

Schwanheim a. M., den 2. August 1920.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister: Esser.

Festsetzung des Werts der Sachbezüge.

Auf Grund des § 160 der Reichsversicherungsordnung wird für den Bezirk des Versicherungsamts des Kreises Höchst a. M. der Wert der Sachbezüge für den Tag wie folgt festgesetzt:

Gruppe der Versicherten	Wertsätze für									
	freie Kost						freie Wohnung	freie Kost und Woh- nung (@polle7u.8)		
	a) Einzelmahlzeiten					b) volle Tages- kost				
	1. Frühstück	2. Frühstück	Mittagsessen	Abendbrot	Abendessen					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
a) weibl. Versicherte, sowie jugendliche unter 16 Jahren und Lehrlinge	40	60	2.—	50	1.20	4	70	50	5	20
b) alle übrigen männlichen Ver- sicherten	40	60	2.40	50	1.60	5	50	50	6	—

Diese Festsetzung tritt am 1. August 1920 in Kraft, während mit dem gleichen Tage die unterm 12. Dezember

1919 — Ämtl. Teil Nr. 79 Ziffer 490 des Kreisblattes — getroffene Festsetzung außer Kraft tritt.
Höchst a. M., den 23. Juli 1920.

Der Versicherungsamt des Kreises Höchst a. M.
Der stellv. Vorsitzende: Lunkenheimer.

Wird veröffentlicht.
Schwanheim a. M., den 2. August 1920.
Der Bürgermeister: Esser.

Versteigerung von Dung und Sauche.

Samstag, den 7. d. Mts., vormittags 11½ Uhr, wird der Dung und die Sauche im Rathaushofe sowie im Hause Hintergasse 13 versteigert.
Schwanheim a. M., den 5. August 1920.
Der Bürgermeister: Esser.

Tarif für die Erhebung des Brückengeldes auf der Mainbrücke in Schwanheim a. M.
A. Einzelkarten.

- I. Personen.
1. Personen von mehr als 10 Jahren (einschl. Traglast) 0.10 M.
2. Personen von 4 bis 10 Jahren 0.05 M.

- II. Tiere.
1. Pferde oder Maultiere das Stück 0.25 M.
2. Rindvieh oder Ezel das Stück 0.15 M.
3. Kleinvieh (Fohlen, Kübber, Schafe, Ziegen, Schweine, Ziehhunde usw.) das Stück 0.10 M.
4. Federpich, welches getrieben wird, je angefangene 10 Stück 0.10 M.

- III. Fahrzeuge.
1. Beladenes Lastfuhrwerk (mehr als 100 kg Nutzlast) oder als Lastfuhrwerk benutztes Personenfuhrwerk, sowie sonstige schwere Fuhrwerke (ausgenommen die unter Ziffer 5 benannten Fuhrwerke) 0.50 M.
2. Unbeladenes Lastfuhrwerk, sowie leere oder zur Beförderung von Personen benutzte Personenwagen 0.25 M.
3. Fahrräder, Hundefuhrwerk, einrädige Handkarren und vierrädige kleine Handwagen, Handschlitten, auch beladen, sowie

- unbeladene Fuhrwerke der folgenden Abteilung (Ziffer 4) 0.05 M.
4. Drückkarren oder Handwagen anderer Art, sowie Efelkarren, beladen 0.10 M.
5. Möbeltransportwagen sowie Gütertransportwagen von über 5 t Gewicht (einschl. Ladung) 2.— M.
6. Kraftfahrzeuge:
a) Personenwagen mit höchstens 4 Sitzplätzen 1.— M.
- b) Personenwagen mit mehr als 4 Sitzplätzen 1.25 M.
- c) Lastwagen mit Gummibereifung:
1. mit einer Nutzlast bis einschl. 100 kg 1.25 M.
2. mit einer Nutzlast von mehr als 100 kg 2.— M.
- d) Lastwagen ohne Gummibereifung (auch Holzschneidemaschinen):
1. mit einer Nutzlast bis einschl. 100 kg 2.— M.
2. mit einer Nutzlast von mehr als 100 kg 3.— M.
- e) Kraftäder, je Sitz 0.25 M.
7. Lokomobilen 3.— M.
8. Dampfmaschinen 4.— M.

Anmerkung: Neben der Abgabe nach Abschnitt III ist für die zum Fahrzeug gehörigen und für die damit beförderten Personen sowie für das Gespann die Abgabe nach Abschnitt I bzw. II zu entrichten. Als Sitzplätze im Sinne von Ziffer 6 a und b gelten nur die dauernd eingebauten festen Sitzgelegenheiten einschl. des Sitzes für den Wagenführer.

B. Zeitkarten.

1. Wochenkarten für Personen, ohne Unterschied des Alters oder des Berufes:
a) zu täglich zweimaliger Benutzung der Brücke 0.60 M.
- b) zu täglich viermaliger Benutzung der Brücke 0.90 M.
2. Wochenkarten für Schüler:
a) zu täglich zweimaliger Benutzung der Brücke 0.30 M.
- b) zu täglich viermaliger Benutzung der Brücke 0.50 M.

Gefäuschte Hoffnungen.

Roman von Ewald Aug. König.

71

Kopfschüttelnd blickten Wirt und Knecht den beiden Reitern nach. „Das gibt noch ein Unglück“, sagte der Knecht, „der Braune hat's hinter den Ohren, sehen Sie nur, wie er tanzt!“
„Kinder und Betrunkene haben immer Glück, wenn sie fallen“, erwiderte der Wirt und kehrte zu seinen Gästen zurück.
„Wir wollen den Weg durch den Wald wählen“, sagte Paul, nachdem sie eine kurze Strecke geritten und an einem Seitenwege angelangt waren, „die Landstraße ist heiß und laubig.“
„Wir machen einen Umweg“, erwiderte Wintrop.
„Einen kleinen Umweg allerdings, aber was schadet das? Wir haben Zeit genug.“
„Meinetwegen!“ Wenn wir nur vor dem Gewitter zu Hause sind!“
„Fürchten Sie sich vor einem bißchen Donnern?“ spottete der Baron.
„Für mich nicht, aber für den Gaul, und im Walde oben auf der Höhe wird's noch schlimmer krachen, als hier in der Ebene.“
„Ach, Sie wollten mir ja zeigen, daß Sie noch immer ein scheudiger Reiter sind!“
„Spotten Sie nicht, Baron, ich glaube, es donnert schon.“
„Hören Sie nichts?“
„Keine Ahnung!“
„Es wird bereits dunkler.“
„Vor Ihren Augen vielleicht!“ höhnte Paul, „Sie sind aber betrunken, Wintrop!“
„Höchstens ein wenig angeläuselt“, erwiderte Wintrop, „wenn er einen Versuch machte, sich aufzurichten, der Wein war mit Speck verlegt, geben Sie Licht, wir werden morgen einen Aal spazieren führen, der nicht von schlechten Eltern ist.“
Sie hatten den Wald erreicht und ritten die Anhöhe hinan; die Pferde gingen im Schritt. Der Baron, der hinter seinem Bedienten ritt, beobachtete unterwands den Braunen, daß

der spitzte bei jedem Geräusch die Ohren, es war im höchsten Grade unruhig.
„Der Weg ist schlecht“, brach Wintrop nach einer geraumen Weile das Schweigen.
„Er wird oben besser werden“, antwortete der Baron ruhig.
„Hören Sie denn noch immer nicht den Donner?“
„Nein, aber wenn Sie ein solcher Hasenfus sind, so steigen Sie ab und gehen zu Fuß, ich will den Braunen als Handpferd schon mitnehmen.“
Statt einer Antwort gab Wintrop seinem Pferde die Sporen, es machte einen Sprung zur Seite und bäumte sich, aber Wintrop blieb im Sattel und es gelang ihm, das Tier zu beruhigen.
Jetzt donnerte es schon vernehmlicher, kalbes Zwielfcht stahl sich durch die Bäume, das Gewitter kam rasch näher.
„Was sagen Sie nun?“ triumphtierte Wintrop, dessen Antlitz im Schweiß gebadet war. „Sitz ich noch im Sattel oder nicht?“
„Wie ich sehe allerdings“, spottete Paul, „aber das beweist noch nichts. Wenn wir auf der Höhe sind, müssen wir scharf ausklopfen.“
„Das Gewitter überholt uns dennoch. Wenn ein Wirtshaus in der Nähe wäre, würde ich vorziehen, einzuklopfen, um die Geschichte abzuwarten.“
„Haben Sie schon wieder Durst?“
„Das eben nicht, aber einen Krug voll Gerstensaft würde ich mit Vergnügen akzeptieren.“
„Und aus dem einen Krüge würden im Handumdrehen zehn, Sie können nachher nicht mehr in den Sattel. Nein, Wirtshäuser gibt es hier gottlob nicht, sie liegen alle unten in der Ebene.“
„Wir wären besser auf der Landstraße geblieben.“
„Sie haben doch einen unauslöschlichen Durst! Gedulden Sie sich wenigstens noch eine halbe Stunde, dann werden wir die Stadt erreicht haben.“
Der Wald lichtete sich an einer Stelle, der Weg wurde etwas breiter; Wintrop hielt sein Pferd an und blickte entsezt in den steilen Abgrund hinunter, der seitwärts dicht neben ihm sich aufstaut.
„Was ist das?“ fragte er.
„Nur ein Strubbusch“, erwiderte Paul. „Dennach, Sie

Hasenfus, der Weg ist breit genug, ich bin hundertmal hier vorbeigeritten.“
Wintrop schüttelte den Kopf, der Braune schritt weiter, er schien in der Tat den gefährlichen Weg zu kennen.
Da plötzlich ein Sturz, ein Knall, dem ein furchtbarer Donner Schlag folgte.
Der Braune bäumte sich hoch auf, ein wilder Fluch entrang sich dem Munde Wintrops. Im nächsten Augenblick waren Kopf und Reiter verschwunden.
Der Baron hatte sich sofort aus dem Sattel geschwungen, er hielt sein unruhiges Tier fest am Zügel und horchte auf das Fallen der Steine, die mit lautem Gepolter in den Abgrund hinunterstürzten. In Strömen floß der Regen nieder, der Donner rollte unaufhörlich, die Luft schien plötzlich ein einziges Flammenmeer geworden zu sein.
Paul führte sein Pferd in den Wald zurück und band es an einen Baum, dann trat er aus dem Walde wieder in den strömenden Regen hinaus, näherte sich dem Rande des Steinbruchs und blickte in die dunkle Tiefe hinunter, aus der die zerklüfteten Spitzen des Felsgesteins ihm entgegenstarrten.
Er sah nur den Fuß Wintrops zwischen diesen Spitzen. Dann plötzlich rührte sich etwas.
„Ist da unten jemand?“ rief er.
„Ja wohl, Herr“, erwiderte eine rauhe Stimme. „Ein Unglück ist passiert! Wie kann man auch so dumm sein, bei solchem Unwetter da oben zu reiten?“
„Lebt der Reiter noch?“ fragte Paul, in dessen Augen Fiebersglut loderte.
„Manfot! Hals und Beine gebrochen!“
„Und das Pferd?“
„Lebt noch, aber die Vorderfüße sind gebrochen.“
Der Baron richtete sich hoch auf, ein tiefer Astenzug entrang sich seiner Brust.
„Wer seid Ihr?“ rief er hinunter.
„Der Wächter des Steinbruchs“, lautete die Antwort.
„Sind keine Arbeiter unten?“
„Nein, heute ist nicht gearbeitet worden.“
„Wie komme ich hinunter?“
„Von oben nicht“, rief der Wächter. „Sie müssen die Landstraße zu erreichen suchen, besser wäre es, wenn Sie aus der Stadt Leute schicken wollten, die den Toten holen.“

3. Wochenkarten für Pferde:

- a) zu täglich zweimaliger Benutzung der Brücke 2.—
 - b) zu täglich viermaliger Benutzung der Brücke 3.—
4. Wochenkarten für Lastfuhrwerk (ohne Beanspruchung):
- a) zu täglich zweimaliger Benutzung der Brücke 3.20
 - b) zu täglich viermaliger Benutzung der Brücke 4.80

Anmerkung: Wochenkarten werden nur für eine Kalenderwoche ausgegeben; sie haben an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen nur dann Gültigkeit, wenn der Inhaber nachweislich zur Arbeitsstelle geht oder von dieser kommt.

C. Sonstige Abonnements.

Für Fuhrwerk (Fahrzeug einschl. Beanspruchung) werden Karten, gültig für 20 Fahrten und für die Dauer eines Monats, vom Ausstellungstage an gerechnet, ausgegeben und zwar:

- a) für Einspannerfuhrwerk zu 10.—
- b) für Zweispännerfuhrwerk zu 13.50

D. Befreiungen.

- Von der Entrichtung des Brückengeldes sind befreit:
1. Militärpersonen im Dienst; Fuhrwerke oder Tiere, die der Armee oder den Truppen auf dem Marsche angehören; Kriegsvorräte oder Kriegslieferungen; Pferde, die auf Grund des Kriegslieferungsgesetzes vom 13. Juni 1873 oder von den Vorkriegsgesetzen, Musterungs- oder Aushebungsplätzen gebracht werden, sowie deren Führer;
 2. öffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Tiere bei Dienstreisen, wenn sie sich gehörig ausweisen; Zoll- und Polizeibeamte in Uniform auch ohne besonderen Ausweis;
 3. Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staates oder des Reiches geschehen;
 4. Hilfsfuhrer bei Feuersbrünsten und ähnlichen Notständen auf dem Hin- und Rückwege nebst dem zugehörigen Personal.

E. Schlussbestimmungen.

1. Das tarifmäßige Brückengeld ist sofort beim Betreten oder Befahren der Brücke an den von der Gemeinde mit der Erhebung beauftragten Beamten gegen Auszahlung eines über den fälligen Betrag lautenden Scheines bezu. einer Wochenkarte zu entrichten. Die Wochen- oder Abonnementskarten sind unmittelbar nach der Auszahlung von ihrem Inhaber handschriftlich zu vollziehen und nicht übertragbar.
2. Die Brückengeldpflichtigen haben die Scheine, Wochen- oder Abonnementskarten während des Aufenthalts auf der Brücke stets bei sich zu führen und auf Verlangen dem Aufsichtsbeamten vorzuzeigen.
3. Die Wochen- und Abonnementskarten sind nach Ablauf ihrer Gültigkeit dem Aufsichtsbeamten am Brückenschalter zurückzugeben.
4. Für eine in Verlust geratene Wochenkarte wird Ersatz nur dann gewährt, wenn ihr Verlust glaubhaft nachgewiesen wird. In diesem Falle wird für die Ausstellung einer neuen Karte eine Gebühr von 25 Pfennig erhoben.
5. Wer ohne oder ohne gültigen Ausweis auf der Brücke angetroffen wird, muß Nachzahlung leisten.
6. Wer sich der Verpflichtung der Entrichtung des Brückengeldes entzieht, macht sich strafbar und wird auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 2. Mai 1900 (G.-S. S. 123) verfolgt.

Gefälschte Hoffnungen.

Roman von Ewald Aug. König.

72

„Habt Ihr Euch überzeugt, daß er tot ist?“
„Ja, Herr, daran kann niemand zweifeln, es ist ein schrecklicher Anblick.“
„Habt Ihr eine Schußwaffe?“
„Ein Gewehr.“
„Dann tut mir den Gefallen und schießt das Pferd tot, damit es nicht lange leidet.“
„Es soll geschehen.“
„Gut, ich reite jetzt zur Stadt und schicke Leute heraus, um die Leiche holen zu lassen, das Pferd schenke ich Euch, außerdem komme ich morgen selbst, dann sollt Ihr ein gutes Trinkgeld haben.“
„Endlich frei!“ murmelte der Baron, als er sich wieder in den Sattel schwang. „Beide stumm für immer, das Geheimnis ist nun mein alleiniges Eigentum.“
Er lenkte den Rappe vorsichtig an dem Steinbruch vorbei und warf noch einmal einen Blick hinunter.

„Du warst zu unvorsichtig und zu unvorsichtig,“ flüsterte er. „Du vertraust zu sehr auf Deine Macht und die Unfehlbarkeit Deiner Waffen. Nun mag kommen, was will, ich kann allen getrost die Stirn bieten!“
Das Bergplateau senkte sich bald, der Reiter hatte den Wald hinter sich, vor ihm lag die Stadt, über der jetzt schwarze Gewitterwolken hingen.

„Es war gut, daß ich den Brief an Papa nicht abschickte,“ murmelte er, „ich hätte es heute tun müssen, wenn der Sprung in die Tiefe nicht geglückt wäre. Ob der Steinbruchwächter den Schuß gehört hat? Keinesfalls, der kurze Knall verhallte in dem darauffolgenden Donner. Und wenn auch — kann nicht ein anderer im Walde geschossen haben? Wer will das untersuchen? Was, es wird niemand gegen mich aufsteigen, um mich anzufragen!“

Der Rappe sprengte scharf im Galopp auf der Landstraße dahin, bald hatte der Reiter die Brücke erreicht, die über dem Strom hinüberführt. Er mußte nun langsam reiten, und erst

6. Der Tarif tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft; mit dem gleichen Zeitpunkt tritt der Tarif vom 8. d. 1908 außer Kraft.

Schwanheim a. M., den 1. Juni 1920.

Der Gemeinderat:

Esser, Bürgermeister. B. Heinrich. Joh. B. Köhlig. Aug. Keller. P. Hartmann. Joh. Ant. Helfenbein. Joh. Chr. Gaudig.

Genehmigt gemäß §§ 8 und 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 auf Grund des Beschlusses vom 23. Juni 1920.

Höchst a. M., den 16. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 4. August 1920.

Der Bürgermeister: Esser.

Verkauf von Waren an die Besatzungstruppen.

Major Schnedeker, Delegierter der S. J. R. K. bringt den Artikel 29 der Verordnung Nr. 31 vom 22. Juli 1920 hiermit zur öffentlichen Kenntnis:

Artikel 1.

Der Artikel 29 der Verordnung Nr. 2 der S. J. R. K. ist abgeändert und durch folgende Wortlaute ersetzt:

Artikel 29: Es ist jedem Kaufmann, Gewerbetreibenden, Schankwirt, und im allgemeinen jeder öffentlich verkaufenden Person untersagt, an die Angehörigen der alliierten Armeen, die Mitglieder der Hohen Kommission, an deren Personal und die Mitglieder ihrer Familien Lebensmittel, Waren oder sonstige Gegenstände zu einem höheren Preis zu verkaufen als an die deutschen Bewohner.

§ 1. Der Verkaufspreis der zum Verkaufe ausgestellten Gegenstände und Lebensmittel des täglichen Bedarfs muß in den Lokaltäten sichtbar angeschlagen sein, die durch ordnungsmäßige Bekanntgabe der Befehlshaber der Besatzungsarmeen bezeichnet sind. Diese Bekanntgaben bestimmen die Arten der Gegenstände, auf die die Vorschriften des gegenwärtigen Artikels Anwendung finden.

§ 2. Kein Kaufmann, Gewerbetreibender oder Schankwirt noch irgendeine Person, die öffentlich verkauft, kann den Verkauf zu den angeschlagenen Preisen an Personen der alliierten Armeen, an die Mitglieder der Hohen Kommission oder deren Personal oder an die Mitglieder ihrer Familien der Gegenstände oder Lebensmittel verweigern, deren Preise gemäß vorstehendem § 1 angeschlagen werden müssen.

Artikel 29.

Sofern ein Laden oder jedes andere Geschäft durch eine zuständige Militärbehörde geschlossen wird, kann diese Behörde an dem fraglichen Geschäft eine diesbezügliche Bekanntmachung anbringen lassen.

Jeder, der diese Bekanntmachung entfernt, wird mit den in Artikel 22 der Verordnung 2 vorgesehenen Strafen belegt.

Artikel 2.

Vorstehende Verordnung tritt am 1. August 1920 in Kraft.

Schnedeker.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 4. August 1920.

Der Bürgermeister: Esser.

Rundschau.

Der russisch-polnische Krieg.

Genf, 4. August. In Paris sieht man die Lage Polens sehr pessimistisch an. Die Regierung glaubt, daß die polnische Armee nicht mehr widerstandsfähig ist, und daß es auch den von der Entente zu Hilfe geschickten

Offizieren nicht gelungen ist, die moralische Verfassung der polnischen Truppen wieder zu heben. Die Tatsache, daß die Sowjetregierung die polnischen Unterhändler zurückgeschickt habe, damit sie neue Vollmachten für die Friedensverhandlungen bringen sollen, wird in Paris dahin ausgelegt, daß die Sowjetregierung die Entente verhindern will, die Waffenstillstandsverhandlungen zu einer Reorganisation der polnischen Armee zu benutzen.

Das „Echo de Paris“ spricht angesichts der polnischen Niederlage die Erwartung aus, daß die Alliierten in aller Eile Schritte unternehmen, um Polen zu Hilfe zu kommen. Das Blatt spricht von der dringenden Notwendigkeit einer baldigen Zusammenkunft zwischen Lloyd George und Millerand, um in einer historischen Stunde gemeinsam Richtlinien aufzustellen, durch die man die bolschewistische Gefahr für Polen beseitigen könne.

Das revolutionäre Polen.

Die litauische Telegraphen-Agentur meldet: Nach der Einnahme Bialystoks durch die bolschewistischen Truppen, erließ das vorläufige polnische Revolutionskomitee eine Rundgebung an die polnischen Stadt- und Landarbeiter, worin nach einer längeren, bolschewistische Gedankengänge enthaltenden Einleitung, erklärt wird, die Roten Armeen der russischen Brüder möchten nicht in der Absicht nach Polen kommen, die Freiheit zu verleihen, sondern zwischen Rußland und Polen einen dauernden Frieden herzustellen. Ein dauernder Friede könne aber nur zwischen sozialistischen Arbeiterräten Rußlands und Polens geschlossen werden.

Die bolschewistische Armee überschreitet den Bug.

Havas berichtet aus Warschau: Der bolschewistische Armee ist es gelungen, den Bug zu überschreiten, der das letzte Hindernis war, das sie ernstlich vor Warschau aufstellte. Bolschewistische Streitkräfte werden auf der Straße von Augustowo nach Grajewo auf dem Marsche nach der Eisenbahnlinie Soldau—Warschau gemeldet.

Die russischen Friedensbedingungen.

Kopenhagen, 4. August. (Eig. Meld. der Frkf. Nachr.) Sowjetrußland wird auf der Friedenskonferenz in London folgende drei Bedingungen stellen: Allgemeiner Friedensschluß auf der Grundlage der 14 Punkte Wilsons, Nichtbeteiligung in inneren russischen Verhältnissen, Zuziehung Deutschlands und der anderen besiegten Staaten als gleichberechtigte Mitglieder zu den Verhandlungen. Man sei sich in Rußland darüber klar, daß diese Forderungen von der Entente nicht angenommen würden, wolle sie aber dennoch erheben, um auf diese Weise eine wirksame Propaganda für Sowjetrußland zu treiben und eine weltgeschichtliche Verwirrung zu erzeugen.

Warschau, 4. August. Die Presseabteilung des Ministeriums des Äußern teilt mit: Die polnische Regierung hat einen Funkpruch bekommen, wonach der Kommandant der Sowjetfront mitteilt, daß die Sowjetregierung gleichzeitige Aufnahme von Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen verlangt. Der Beginn der Verhandlungen soll nach dem Vorschlage der Sowjetregierung am 4. August in Minsk stattfinden. Gleichzeitig fordere die Sowjetregierung die Entsendung einer neuen mit entsprechenden Vollmachten versehenen Delegation, die auch zu Friedensverhandlungen bevollmächtigt wäre. Es ist augenscheinlich, daß die Sowjetregierung in der Hoffnung auf verspätete Hilfe unserer Verbündeten, die Waffenstillstandsverhandlungen hinauschieben will. Der 4. August als Tag des Beginnes der Friedensverhandlungen ist unmöglich, denn eine mit so weitgehenden Vollmachten ausgerüstete Delegation könne mit den Vorbereitungen weder bis zu der geforderten Zeit fertig werden, noch bei dem Fehlen von Verkehrsmöglichkeiten nach Minsk gelangen. Uebrigens muß die Regierung von der Entsendung einer neuen Delegation, den Bericht der alten Delegation entgegennehmen. Eine genaue Veröffentlichung folgt in dieser Angelegenheit noch.

Der Rappe blieb stehen; Paul, der auf den Weg nicht geachtet hatte, erwachte aus seinem Brüten, sein Blick fiel auf das Gesicht seines Reitknechts, der ihn mit weitgeöffneten Augen fragend anstarrte.

„Wo ist der Braune, gnädiger Herr?“ fragte der Diener, als der Baron sich aus dem Sattel geschwungen hatte. „Geflürt, leider so unglücklich, daß er getötet werden mußte,“ antwortete Paul.

„Und der Reiter, Herr Baron?“

„Hat das Genid gebrochen!“

„Barmerhiger Heiland!“ seufzte der Reitknecht. „Mi-

ahnte ein Unglück, den ganzen Tag hat mir's schwer auf der Seele gelegen. An dem Braunen ist nicht viel verloren, aber der arme, unglückliche Herr!“

Paul hörte nicht auf ihn, er ging in's Haus und stieg mit mühen Schritten die Treppe hinauf, seine Stimmung war gedrückt, auch ihm lag eine dunkle Ahnung auf der Seele, als ob unabwendbares Unheil über ihn schwebte.

„Blinde Nacht an!“ herrschte er Jakob an, der im Korridor ihn empfing. Dann trat er in das halbdunkle Zimmer, wo die Tafel zum Souper schon gedeckt war.

Der Kammerdiener beobachtete schweigend seinen Herrn, während er die Gaslampe anzündete, er erkannte sofort, daß etwas Besonderes vorgefallen sein mußte.

„Wie Herr Mintrop mitspisen?“ fragte er nach einer geronnenen Weile.

„Nein, Herr Mintrop wird überhaupt nicht mehr speisen: er ist mit dem Pferde gestürzt.“

„Tot?“ rief der Kammerdiener entsetzt.

„Sofort tot. Und nun belästige mich nicht weiter mit neugierigen Fragen, mich hat der Unglücksfall furchtbar angegriffen. Hole eine Flasche Portwein, speisen werde ich heute abend nicht.“

Der Diener zog sich zurück. Paul wanderte auf dem weichen Teppich mit großen Schritten auf und nieder.

„Ich werde noch manche Frage beantworten müssen,“ murmelte er. „Friedeberg und die Polizei nehmen mich schließlich in's Verhör, je eher ich abreisen kann, desto besser ist es.“

Jakob trat wieder ein, er entlockte die Flasche und stellte sie auf den Tisch.

Zwischenstraße für das Ueberschreiten der deutschen Grenze.
Der „Post. Ztg.“ zufolge ist die ostpreussische Grenz-
wächterung über das Vordringen der Bolschewisten in
Polen wenig beunruhigt, da, wie aus verschiedenen Mel-
dungen hervorgeht, die bolschewistische Heeresleitung die
Zwischenstraße auf das Ueberschreiten der deutschen Grenze
versteht hat. Die bolschewistischen Truppen sind nicht gut
gekleidet, aber vorzüglich ausgerüstet. Alle verfüg-
baren Kräfte unserer Sicherheitspolizei halten den Grenz-
schutz, sie sind aber nicht stark genug, um den Einmarsch
regulärer polnischer Truppen zu verhindern. Das
polnische und französische Bataillon aus dem ostpreu-
sischen Abstammungsgebiet hat sich nach Allenstein zurück-
gezogen. Tugendwelche Alliierte Verstärkungen sind nicht
erwartet. Man beobachtet von der Grenze aus größere
Lager mit polnischen Flüchtlingsfamilien. Bei der über-
wiegenden Einnahme von Minsk ist den Bolschewisten eine
Beute in die Hände gefallen. Erst zwei Tage
nach der Einnahme hat die polnische Militärbehörde auf-
gefordert, die Stadt zu räumen. Die Polen konnten
ungeheuren Vorräte, die dort noch aufgestapelt waren,
nicht mehr vernichten.

50 Kilometer vor Warschau!

Die „Post. Ztg.“ meldet aus Warschau, daß die
Grenzlinie auf 50 Kilometer an Warschau herangerückt
ist. In Warschau selbst hat die Panik begonnen. Die
hiesigen Kreise flüchten aus der Stadt nach Lodz
und Petrikau. Aus französischer Quelle verlautet, daß
mehrere bolschewistische Divisionen den Sereth in breiter
Front überschritten haben und auf Lemberg zugehen.
Die polnischen Truppen ziehen sich zurück. Ihre Heeres-
leitung beabsichtigt, Lemberg zu räumen, dagegen die
Stadt Przemyśl aufs äußerste zu verteidigen.

Nach Meldungen des ukrainischen Pressbüros be-
steht die ukrainische Armee unter dem Vorstich von
Beltzura, einen Waffenstillstand mit den Bolschewisten
abzuschließen und den Kampf energisch fortzusetzen. In
der polnischen Armee beginnt die Bildung von Soldaten-
räten. Infolgedessen ist der Amnestieerlass vom 29. Juli
aufgehoben worden und sind weitere Verschärfungen der
Bestimmungen eingetreten.

Die rumänische Mobilmachung bereits begonnen?

„Chicago Tribune“ wird aus Warschau gemeldet,
daß die rumänischen Truppen hätten die Grenze von Bessarabien
überschritten. Rumänien habe deshalb mit der Mobil-
machung begonnen, wie es dies Sowjetrußland jüngst an-
gekündigt habe.

Eine Sowjetkonferenz in Lemberg.

Die Kommunisten verbreiten, nach einer Spumeldung
aus Bukarest, in allen Balkanländern Aufrufe zur Teil-
nahme an einer Sowjetkonferenz der Balkanstaaten, die
in Bulgarien, in der Nähe der russischen Grenze statt-
finden soll. Der Ort wird einstweilen noch geheim ge-
halten, scheint aber Lemberg zu sein, das nach der Er-
klärung, die die Russen beabsichtigen, das bolschewistische
Anliegen für den Balkan werden soll. In Rumänien,
Serbien und Bulgarien haben die Kommunisten be-
auftragte Delegationen beauftragt. In dem Aufruf heißt es,
daß die Kommunisten auf dem Balkan Wache halten
sollen, damit die Entente die Balkanvölker nicht noch
einmal in den Krieg gegen Sowjet-Rußland verleierte. Kriegs-
transporte müßten mit Gewalt verhindert werden. Die
Entente soll sich auch gegen die Verfechtung von Lebens-
mitteln nach Polen und den Ententeländern richten, weil
durch die Forderung auf dem Balkan gefördert werde.

Ruhe in Zittau.

Dresden, 4. August. (Eig. Meld. der F. N.)
Die in Zittau sind Abteilungen der Reichswehr und der
Sicherheitspolizei unter Führung des Obersten von dem
in Zittau eingedrungen und haben, ohne daß irgendein
Widerstand versucht wurde, die Stadt Zittau und Kraft-
werk Hirschfelde besetzt. Die Landesicherheitspolizei hat
die Terroristen des 15. Ausschusses, soweit sie nicht
fliehen sind, verhaftet. Die Kurier, die von den Zittauer
Militären nach anderen Zentralen der Radikalen geschickt
wurden, waren, um Unterstützung zu bitten, haben keinen
Erfolg gehabt. Der Belagerungszustand über Löbau wird
nach nächsten Stunden aufgehoben werden, der über
Löbau wird einstweilen noch bestehen bleiben.

Die Nachrichtenzentrale der Stadtkanzlei schreibt:
Von den Unabhängigen und Spartakisten in Zittau
wurde eine gebrochene Generalstreik mit anschließendem
Waffenstillstand ist schnell zusammengebrochen. Morgens rückten
Abteilungen der Reichswehr und der Landesicherheits-
polizei in Zittau ein und besetzten widerstandslos das
Kraftwerk in Hirschfelde. Die Terroristen des Fünf-
kämpfers Ausschusses, soweit man ihrer habhaft werden
konnte, wurden hinter Schloß und Riegel gefesselt. Mit
der Wiederherstellung gesetzmäßiger Zustände ist das Ziel
der Regierung erreicht. Soweit der Zivilkommissar An-
träge zu Verhandlungen vorfindet, wird er nur mit den
zuständigen Behörden und den berufenen Organisationen
Arbeiterchaft verhandeln. Die Aufhebung des Be-
lagerungszustandes, zum mindesten für den Bezirk Löbau,
ist eine Frage der nächsten Stunden.

Borpommern ohne Licht und Kraft.

Aus Swinemünde meldet Wolff: Seit gestern
morgens ist ganz Borpommern mit den zahlreichen
Schiffen ohne elektrisches Licht und ohne Kraft, weil
die Arbeiter und Beamte der Ueberlandzentrale in
Swinemünde wegen verweigerter Lohnforderungen in den
Streik traten. Der Streik hat sich auf das Betriebs-
gelände Swinemünde ausgedehnt, so daß sämtliche Bade-
anstalten der Umgegend in Mitleidenschaft gezogen sind, des-
halb auch auf das Wasserwerk und die Zeitungen,
da die elektrische Kraft nicht erscheinen können. Alle
weiteren Verhandlungen verliefen ergebnislos.

Italienische Lebensmittel für Deutschland.

Deutschland wird von der nächsten Zeit an regel-
mäßige Lebensmittellieferungen von Italien erhalten; die
Verhandlungen darüber sind nun abgeschlossen. München
ist als Umschlagstation bestimmt. Die Lieferungen sind in
Mark und Lire zu bezahlen.

Aus Nah und Fern.

Neuenheim, 3. Aug. Die Abhaltung des hiesigen
Kirchweihfestes war vom Landratsamt wegen des Auf-
tretens der Maul- und Klauenseuche verboten, bezw. eine
Verschiebung vorgesehen worden. Die Gemeindevertre-
tung hat nunmehr in ihrer Sitzung vom 31. Juli be-
schlossen, das Kirchweihfest am 8., 9. und 15. August
abzuhalten.

Bad Homburg v. d. H., 3. August. Die Versuche
der „Aktiengesellschaft Bad Homburg“, die Treuhändler
als Vertreter der Bürgerschaft zur Wahrung der Inter-
essen des Kurbetriebes an die Wand zu drücken, erregen
die Bürgerschaft in steigendem Maße. Eine Versammlung
der Bürgerschaft geistelte in schärfster Weise das Verhalten
der Aktiengesellschaft und war der Ansicht, daß diese mit
dem Kur- und Badebetrieb nur ein Ba-banque-Spiel
treibt, dem die Bürgerschaft nicht mehr geduldig zusehen
dürfte. Man beschloß für den Fall, daß die Aktiengesell-
schaft nicht sofort einlenkt, den Weg der Selbsthilfe zu
beschreiten. An den Magistrat wurde eine in diesem
Sinne gehaltene Entschliebung gesandt.

Mainz, 4. August. Bei dem am Dienstag um die
Mittagszeit niedergegangenen schweren Gewitter schlug
der Blitz in den Fabrikshornstein des früher Dibeliuschen
(jetzt Hommel) Gebietes. Die Spitze des Schlotes wurde
zur Hälfte durch den Blitzstrahl abgeschlagen. Die
schweren Steine fielen durch das Glasdach des Expe-
ditionsraumes der Firma H. Hommel. Verletzt wurde
niemand.

Mainz, 3. August. Im 73. Lebensjahr ist der Geh.
Kommerzienrat Josef Gastell, der Seniorchef der weit-
bekannten Gastellschen Waggonfabrik in Mainz-Mom-
bach, gestorben. Mit ihm ist ein bedeutender Industrieller
am Rhein und von Mainz dahingegangen.

Ufingen, 3. August. Zwischen Anspruch und Dorf-
weil wurde der 48-jährige Robert Bildau aus Schmitten
tot aufgefunden. Der Mann hatte auf dem Heimweg
einen Schlaganfall erlitten. Die Leiche ist anscheinend,
da Uhr und Geld fehlten, später beraubt worden.

Weglar, 2. August. Bürgermeister Dr. Kühn, gegen
den eine Untersuchung wegen Unregelmäßigkeiten bei der
Lebensmittelbeschaffung eingeleitet ist, hat seine Amts-
geschäfte bis zum Austrag der gerichtlichen Klage nieder-
gelegt. Eine Entscheidung des Regierungspräsidenten auf
den Suspensionsantrag ist bisher nicht eingetroffen.

Mannheim, 3. August. Die Firma Lanz hat 650
Arbeitern und 150 Angestellten gekündigt, da die In-
dustrie, namentlich die für den Wiederaufbau in Betracht
kommende, darniederliegt, weil, wie verlautet, die Ver-
handlungen über den Wiederaufbau in Nordfrankreich ins
Stocken geraten sind.

Stuttgart, 4. August. Wie die „Frankf. Ztg.“ er-
fährt, wurden gestern in den Daimlerwerken in Unter-
türkheim drei neue Autos, die mit Geschützen versehen
bei der Reichswehr verwandt werden sollten, und bereits
im Eisenbahnwagen verladen waren, von spartakistischen
Elementen des Werkes mit Schweißapparaten voll-
ständig vernichtet.

Lokale Nachrichten.

Lebensmittel. Samstag vormittag von 9—11 Uhr
werden im Zimmer 1 der alten Schule an alle Ein-
wohner ausgegeben: Büchsenmilch, Milchfutterspeise,
Pudding und Erbsenwurst.

14. Rhöndurnfest 1920. Nach einer Reihe von
Jahren beteiligte sich der hiesige Turnverein wieder mit
2. Turnern der Oberstufe am vergangenen Sonntag an
dem Rhöndurnfest. Beide Turner wurden preisgekrönt.
Josef Köhlig errang mit dem 7. Sieg den besten
Preis für Schwanheim seit Bestehen des Festes, während
Anton Staab als 18. Sieger hervorging. Die Wett-
kämpfe fanden auf der 950 Meter hohen Wasserkuppe
statt und hatten sehr zu leiden unter Regen, dichtem Nebel
und Reiskälte. Trotzdem die Mindestpunktzahl um 2
erniedrigt wurde, konnten nur 86 Turner Preise er-
ringen. Im Dreisprung erreichten nur 3 Turner die
volle Punktzahl mit 12 Meter, während Josef Köhlig
unter allgemeinem Beifall die Höchstleistung mit 12.60
Meter erzielte. Die Turner wurden am Montag abend
mit Trommeln von der Brücke abgeholt und nach dem
Vereinshause zur Turnhalle geleitet. — Bei den leicht-
athletischen Wettkämpfen in Spredlingen wurde im
Hochsprung (offene Konkurrenz) Martin Blüschke 3.
Sieger. Allen Siegern an dieser Stelle ein dreifaches
„Gut Heil!“

Der neue Brückengelbtarif ist im heutigen amtlichen
Teil abgedruckt und tritt sofort in Kraft.

Katholikentag in Kelheim. Am 15. August, nach-
mittags 1/3 Uhr, findet in der Klosterkirche zu Kelheim
der Katholikentag des Maingaus und des Taunus
statt. Als Redner sind gewonnen Landtagsabgeordneter
Rechtsanwalt Nuß, Worms, und Jesuitenpater Richter.
Sehr wahrscheinlich wird auch der Bischof von Limburg
an der Veranstaltung teilnehmen.

Verderennen. Am Dienstag gewann v. Weinbergs
„Faida“ in Hannover das Rinschen-Rennen (17 000 Mk.).
In zwei weiteren Rennen wurden der Siegerin Stall-
genossen „Loland“ und „Peri“ zweite.

Brand in einem Kino. In einem Kino in Niederrad
entstand nach Schluß der Vorstellung ein Brand, der alle
Filme vernichtete. Der Filmopereur erlitt erhebliche
Verletzungen. Der Schaden ist bedeutend.

Ausflug der katholischen Vereine. Der am ver-
gangenen Sonntag stattgefundene Ausflug nach Schwal-
bach hatte sich einer überaus zahlreichen Beteiligung
zu erfreuen. Der Besuch galt dem dortigen Kirchenchor,
der ein Gartenfest im bekannten Gasthaus „Zum Hirsch“
arrangiert hatte, dessen Reinertrag zur Anschaffung von
Glocken bestimmt ist. Bei Gesangs- und Musikvorträgen
verlebte man mit dem dortigen Verein einige gemütliche
Stunden. Als am späten Nachmittag noch Herr Pfarrer
Hartleib in seinem ehemaligen Wirkungsorte eintraf,
wurde er im Festlokal in herzlichster Weise empfangen,
welches bereitetes Zeugnis ablegt von der Beliebtheit, deren
sich unser Herr Pfarrer noch in seiner alten Heimat er-
freute. Alle Schwalbacher scharten sich um den Geist-
lichen, um einen stillen Händedruck, der aus ganzem
Herzen kam, zu geben. Herr Pfarrer Hartleib nahm
dann auch Veranlassung, nachdem zuvor ein Herr von
Schwalbach denselben in herzlichsten Worten begrüßt hatte,
zu danken für die erwiesenen Ehren und hoffte, unter
zustimmender Weise der Festversammlung, daß Schwan-
heim und Schwalbach ein inniges Freundschaftsband
knüpfen möchten. Die Teilnehmer trennten sich erst in
später Abendstunde von den lieben Schwalbäckern, und
auf „Schusters Rappen“ ging es unter Marschliedern der
lieben Heimat zu mit dem Bewußtsein, einige recht ver-
gnügte Stunden erlebt zu haben.

Der Gesangsverein „Frohinn“ unternahm am ver-
gangenen Sonntag seinen Familien-Ausflug nach Wallau.
Trotz des unbestimmten Wetters hatte sich doch eine recht
stättliche Anzahl Mitglieder und Anhänger des Vereins
zusammengefunden. Von Hofheim aus hatte man eine
schöne Fuhrtour von 1 1/2 Stunden durch Wald zurück-
legen müssen. In Wallau angekommen, hatte es der
Wirt und der Gesangsverein „Frohinn“ gleich verstanden,
in altgewohnter und bekannter Weise ein recht vergnügtes
Familienfest zu feiern. Gesangs-, Solo- und Zither-
Vorträge boten ein abwechslungsreiches Programm. Der
bekannte Humorist Jos. Klein zeigte mal wieder sein
ganzes Können. Besonderes Lob verdient das Theater-
stück „Hotel zum lahmen Esel“, welches exakt und frisch
zur Ausführung kam. Durch den ausnahmsweise guten
„Hohen-Weimer“ kam in Sung und Alt eine richtige
Feststimmung. Nur allzurasch wurde das Abschiedslied:
„Muß ich denn“ angestimmt. Der Ausflug wird jedem
lange in Erinnerung bleiben.

Mainzer Warenbörse. Am Freitag, den 6., findet
in Mainz im Kasino „Hof zum Gutenberg“ in Zu-
sammenhang mit der Mainzer Warenbörse der zweite
Lederbörsestag statt. Am nämlichen Tag nachmittags
2 1/2 Uhr beginnt in den gleichen Räumen die Häute-
auktion der Gefälle Saarbrücken, Trier, Oberstein,
Kreuznach und Worms.

Lohnpfindung und Steuerabzug. Wolff meldet:
Reichstag ging der Entwurf eines Gesetzes betr. die
Aenderung der Verordnung über die Lohnpfindung zu.
Danach werden die im § 1 der Verordnung über die
Lohnpfindung vom 25. 6. 1919 aufgeführten Lohnsätze
verdoppelt. Die Gültigkeitsdauer der Verordnung wird
bis zum 31. 12. 1920 sich erstrecken. Das neue Gesetz
soll am 1. 10. in Kraft treten. Im Reichstag erklärte
Geheimrat Kuhn auf eine Anfrage, daß Entschädigungen
für Dienstaufwand dem Steuerabzug nicht unterworfen
seien.

Auf dem Rhein herrscht zurzeit ein überaus reger
Schiffsverkehr. Bei Koblenz passierten in der letzten
Woche 150 Rähne mehr als in der Vorwoche. Berg-
und Talschiffe hielten sich ungefähr das Gleichgewicht.

**Maßnahmen betr. Einschränkung des Kohlenver-
brauches.** In Ausführung des Kohlenabkommens von
Spa plant die Reichsregierung im Interesse der Industrie
und zur Bekämpfung der drohenden Arbeitslosigkeit in-
folge Stilllegung von Industrien eine umfassende Ein-
schränkung des Verbrauches von Licht für Kinos, Schau-
stellungen, Luxusunternehmungen und Reklamebeleuch-
tung. Auch dürfte eine Herabsetzung der Polizeistunde
und die Einführung der bekannten Notbeleuchtung in
Gastwirtschaften für die nächste Zeit durchgeführt werden.

Ein Reichsmietsteuergesetz. Im Reichsarbeitsmini-
sterium ist der Entwurf eines Reichsmietsteuergesetzes aus-
gearbeitet worden. Danach sollen die Länder zur Förde-
rung des Wohnungsbaues für das Jahr 1920 von allen
Nutznießern von Wohnungen eine Abgabe erheben. Ihre
Höhe steht noch nicht fest. Von der Abgabe sind nur die
öffentlichen, sowie die kirchlichen oder charitativen Zwecken
dienenden Gebäude befreit. Die Länder und Gemeinden
können zu der Abgabe Zuschläge erheben. 10 Prozent
des Ertrages der Steuer behält das Reich zur Bildung
eines besonderen Fonds. Die Steuer soll am 1. Oktober
oder am 1. Januar in Kraft treten. Die bayerische
Regierung sieht, der „Postischen Zeitung“ zufolge, dem
Entwurf ablehnend gegenüber, und verlangt, daß die
Regelung der ganzen Angelegenheit der Landesgesetz-
gebung überlassen wird.

Die Brombeerennte hat jetzt in sonnigen Lagen
bereits eingesetzt. Sie liefert ganz enorme Erträge, da die
Beeren infolge der in den letzten Wochen niederge-
gangenen reichlichen Niederschlägen sich sehr kräftig ent-
wickelt haben. Die Brombeeren an den Berghängen
und in den Gebirgswaldungen, an den Straßen und
Feldwegen sind mit dunkelschwarzen und noch halbreifen
rötlichen Beeren wie überfä. Die heutigen Preise von
2.20 Mark für das Pfund, wie sie zurzeit noch auf den
städtischen Märkten gezahlt werden, sind angesichts der
sehr reichen Ernte schwer zu begreifen. Die Sammler
erhalten 80 Pfennig bis 1 Mark je Pfund.

**Hunderttausend Franken aus Frankreich für die
Kinder Zentral-Europas.** An dem Liebeswerk, das neu-
trale und kriegsführende Nationen für die durch die
Hungersblockade geschädigten Länder seit langem ins
Werk gesetzt haben, beteiligt sich auch Frankreich. Die
internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit,

Deutscher Zweig, erhält soeben die Nachricht von ihrer dortigen Schwesterorganisation, daß für die Kinder Zentral-Europas 100.000 Franken von französischen Frauen gesammelt worden sind. Auch die Arbeiterkreise haben sich freudig an dem Werk beteiligt, unermittelte Frauen haben die Uniformen ihrer gefallenen Söhne verkauft und den Erlös zu der Kinderhilfe beigetragen.

Fünfmal Zwillinge. Dem Ehepaar Bergmann Ferdinand Luthje in Wattenscheid wurden zum fünftenmal Zwillinge beschert. Insgesamt sind den Eheleuten in siebenjähriger Ehe fünfzehn Kinder geboren worden, wovon elf noch leben.

Uebergangsbefristungen für die Zentralbewirtschaftung von Branntwein im besetzten Gebiet. Für die im besetzten Gebiet zurzeit noch lagernden, aus dem Auslande eingeführten Branntweine sind vom Reichsmonopolamt neue Bestimmungen getroffen worden, auf welche die Interessenten von der Handelskammer zu Wiesbaden besonders aufmerksam gemacht werden. Vor allem ist zu beachten, daß danach eine nochmalige Bestandaufnahme bis längstens 10. August zu erfolgen hat. Ein Abdruck der Bestimmungen kann in der Geschäftsstelle der Handelskammer eingesehen werden.

Neues Mittel gegen die Maul- und Klauenseuche? Wie unterm 24. aus München gemeldet wird, teilte die bayerische Regierung tags zuvor in der Landtags-Sitzung mit, daß die Maul- und Klauenseuche in Bayern an Großvieh einen Verlust von 50 Millionen angerichtet habe. Wirksam habe sich die Impfung mit dem Blut von Stieren erwiesen, welche die Seuche bereits überstanden haben. Diese Impfung, bei der es sich um verhältnismäßig nur geringe Mengen Blut handle, sei vollkommen unschädlich. Der Landwirtschaftsminister forderte die Stierzüchter auf, sich durch Abgabe von Stierblut, für das keine übertriebenen hohen Preise gerechnet werden sollen, gegenseitig zu unterstützen.

Klagen über die Post. Da schreibt mir mein Geschäftsfreund aus der Schweiz, er habe für eine Postkarte, die ich kürzlich geschickt, die Nachschußgebühr für einen Brief bezahlen müssen, weil sie etwas größer gewesen sei, als die amtlichen Formate. Die Sache ist mir höchst fatal und ich verstehe sie nicht. Die Post läßt doch Privatpostkarten größeren Umfangs zu. Das sollte ja die Gegengabe für die Besteuerung des Postkartenportos im vorigen Herbst sein! So und ähnlich klingt's jetzt öfters. Aber die Post ist nicht schuld an diesen Unannehmlichkeiten. Ohne allen Zweifel sind Postkarten im innerdeutschen Verkehr bis zur Größe einer Paketkarte (15,7 x 10,7 Zentimeter) zugelassen. Anders ist's, wenn man solche Karten ins Ausland verschickt. Nach den Bestimmungen des Weltpostvertrags dürfen Postkarten im Auslandsverkehr die Abmessungen von 14:9

Zentimeter nicht überschreiten; tun sie es doch, laufen sie Gefahr, als Briefe angesehen und behandelt zu werden. Zwar hat die deutsche Postverwaltung das Unheil kommen sehen und rechtzeitig dem Internationalen Büro des Weltpostvereins in Bern von der bei uns eingeführten Neuerung mit der Bitte Kenntnis gegeben, den Ländern des Weltpostvereins anzupfehlen, unsere größeren Postkarten passieren zu lassen. Einzelne Länder aber, darunter die Schweiz tun es nicht, weil sie in ihrem inneren Verkehr die Postkarten größerer Abmessung selbst nicht eingeführt haben. Will man sich und seine Freunde vor Schaden bewahren, so tut man gut, bis zur Regelung der Frage auf dem Weltpostkongreß in Madrid nach dem Auslande nur Karten in der Größe der amtlich herausgegebenen Postkarten zu verschicken.

Vielleicht doch Erhöhung der Brotzation. In der Reichsgetreidebestelle, wie das „B. L.“ erfährt, die Absicht, falls das Erntergebnis den Schätzungen entspricht und mit dem Ertrage einer guten Mittelernte zu rechnen ist, die Brotzation von 1500 auf 2000 Gramm zu erhöhen.

Bierpreisherabsetzung. Der sächsische Brauerbund hat sich zur Lieferung eines stärkeren Bieres mit 3 bis 4 1/2 % Stammwürze bereit erklärt, wenn in ganz Sachsen die Gastwirte den Bierpreis auf eine Mark für das Glas erniedrigen. Die Stellungnahme der Gastwirte steht noch aus.

Auch das „Sigen“ wird teurer. Die Haftkosten haben bisher eine Mark täglich betragen. Im Einverständnis mit dem Finanzminister haben der Justizminister und der Minister des Innern diese Kosten mit Wirkung vom 1. Juli an auf 3 Mark für den Tag erhöht. Es gilt dies sowohl für die Personen, die zu Zuchthaus-, Gefängnis-, Festungshaft oder Haftstrafe verurteilt sind, wie für die Untersuchungs-, Zivilhaft- und Polizeigefangenen. Bei Selbstbeköstigung ermäßigt sich der Haftkostensatz auf die Hälfte.

Gegen die Viehverwertungsvereine. Der Nassauische Viehhändler-Verein schloß sich der in Hannover von Vertretern des gewerblichen preussischen Viehhandels wegen der Fleischbewirtschaftung gefaßten Resolution an. In der Entschließung heißt es: Auf keinem Gebiet hat die Zwangswirtschaft in höherem Maße verlagert als gerade auf dem Gebiete der Fleischbewirtschaftung. In ganz Deutschland besteht Einmütigkeit darüber, daß die Bewirtschaftung des Fleisches in der bisherigen Form nicht mehr weiter geführt werden darf. Die Regierung hat sich dieser Bewegung auch nicht verschlossen. Aber anstatt, daß sie die Zwangswirtschaft in Fleisch gänzlich aufhebt, will sie eine Regelung treffen, die nichts anderes bedeutet, als die Fortsetzung der Zwangswirtschaft mit anderen Mitteln. Sie will den Teufel durch Belzebub austreiben. An Stelle der Viehhandelsver-

bände sollen Viehverwertungsvereine treten. Die Aufbringung des Viehs, die bisher durch die Viehhandelsverbände besorgt worden ist, soll nunmehr Aufgabe der Viehverwertungsvereine werden. Damit will die Regierung eine Regelung schaffen, durch die die bisherige Bewirtschaftungsfrage in verschleierter Form aufrechterhalten wird.

Hundefreunde seien auf die am 5. September in Hanau stattfindende große Allgemeine Jubiläumsausstellung für Hunde aller Rassen aufmerksam gemacht, für welche umfangreiche Vorbereitungen im Gange sind. Auskunft, Programm und Meldebogen bei Hermann Schaller, Hanau, Sternstraße 23 (Tel. 380). Meldefrist 22. August.

Wiederaufbau der zerstörten Gebiete. Dem Gewerkschaftsbund der Angestellten, Berlin, ist auf seine diesbezügliche Eingabe an den Reichsminister für den Wiederaufbau mitgeteilt worden, daß nach dem gegenwärtigen Stand der mit den Alliierten und Assoziierten Regierungen geführten Verhandlungen bis auf weiteres mit der Beteiligung deutscher Arbeitskräfte an den Wiederaufbauarbeiten in den zerstörten Gebieten nicht gerechnet werden kann. Sollten die Verhandlungen zum Abschluß gelangen, so wird alles Nähere über Art und Zahl der benötigten Arbeitskräfte Arbeitsbedingungen, Meldungen usw. in der Presse und durch öffentlichen Anschlag bekannt gegeben werden. Hiernach hat es leider vorerst keinen Wert, sich um die bei dem Werk des Wiederaufbaus der zerstörten Gebiete in Frage kommenden Stellen zu bewerben.

Landwirtschaftliche Maschinen bei Krupp. Wie man hört, ist die Umstellung bei der Friedr. Krupp A.G. nunmehr soweit gediehen, daß der Bau von landwirtschaftlichen Maschinen nach Fahrschem System in Massenherstellung stattfindet. Die mit der Maschinenfabrik Fahr, A.G. in Gottmadingen (Baden), gemeinsam gegründete Krupp- und Fahr-Erntemaschinenvertriebs G.m.b.H., nimmt am 1. September d. Js. in Berlin ihre Tätigkeit auf. Der Absatz ins Ausland geschieht vorläufig durch die Werke selbst.

Pfarrer und Kirchenlieder. Bei Gelegenheit einer Besprechung über Wohnungsneubauten erregte die Rede des Stadtverordneten Pfarrers Lichtenberg in der Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung Aufsehen. Lichtenberg stellte fest: Die Wohnungen können nicht bezogen werden vom Pfarrer, denn er verdient nur 12.000 Mark, nicht von den Kaplänen, denn sie erhalten je 7.000 Mark, nicht vom Küster, denn er bekommt 8.500 Mark; wohl aber vom Kirchenlied, denn er hat mit Nebenverdienst ein Einkommen von 40.000 Mark.

Danksagung.

Für die herzliche Anteilnahme bei dem schweren Verluste und der Beerdigung meines lieben Sohnes, unseres treuen Bruders und Cousins

Jakob Neubecker

sagen wir hiernit unseren tiefgefühlten Dank. Ganz besonders danken wir der gesamten Arbeiterschaft sowie der Direktion der Farbwerke Höchst, ferner seinen Schulkameradinnen und Kameraden, sowie allen übrigen für die zahlreichen Kranzspenden und das letzte Geleit.

Die trauernden Hinterbliebenen:

L. d. N.:
Karl Neubecker nebst allen Verwandten.

Danksagung.

Für die uns anlässlich unserer VERMAEHLUNG in so grosser Anzahl übersandten Glückwünsche und Geschenke sagen auf diesem Wege

herzlichen Dank

Alfred Blümig u. Frau

Käthe, geb. Möller.

Lebensmittelverkauf.

Samstag, den 7. ds. Mts., vormittags von 9—11 Uhr wird in der alten Schule, Zimmer 1, an alle Einwohner, solange Vorrat reicht, ausgegeben:

Büchsenmilch Preis die Dose Mk. 8.25.
Milchsüsspelse Preis das Päckchen Mk. 0.60.
Pudding Preis die Dose Mk. 2.75.
Erbswurst Preis die Rolle Mk. 1.—.

Säuglingswäsche.

Damenhemden p. Stück Mk. 15.—.

Schwanheim a. M., den 4. August 1920.

Der Bürgermeister: Esser.

Braves Mädchen

bei guter Verpflegung und Bezahlung für besseren Haushalt gesucht.
Näheres Expedition. 1608

Rebhuhnartiges Huhn

zugelassen. Abzucht geg. Einrückungsgebühr Neue Frankfurterstr. 9.

Ein Paar Schuhe

Gr. 30 und einige Einkoch-Gläser. Zu verkaufen. Näheres Exped. 1617

Äpfelweinfässer

neu und gebrauchte, letztere frisch entleert von 40—1200 Liter verk., liefert per Bahn überallhin.

F. Sauer, Wiesbaden

Göbenstr. 16, Fernruf 5971.

Billig!

Billig!

Zum Einkochen, zum Einmachen!

grosse Steintöpfe in allen Grössen p. Wurf (ca 4 Liter) Mk. 3.50

Irdene Töpfe von Mk. 1.30 bis 7.50.

14 Konservengläser von Mk. 2.20 an.

Gummiringe aller Systeme von 50 Pfg. an.

Johann Georg Eisel

Griesheim a. M.

Neustrasse 23.

Rauchtabak

garantiert überseeische Ware, frisch eingetroffen:

Grobchnitt 100 g 5.50 Mk.

Feinchnitt „ „ 6.50 „

do. „ „ 7.— „

unübertroffen.

Val. Kaufmann, Friseur.

Frisch eingetroffen:

pr. Pfd. Mk.

Limburger Käse 15.—

Holländer „ 18.—u.20.—

Süßrahm-Margarine 12.—

Gries 5.50

Salat-Öl, hell, pr. Ltr. Mk. 25.—

Cl. Staudenheimer.

Frisch getroffen:

Reineclauden

zum Einmachen

das Pfund Mk. 1.25

bei

Albert Roth

Obst u. Gemüsehandlung Hauptstr. 15.

Pferdehalsband

verloren gegangen. Abzugeben geg. Belohnung. Wo sagt die Exped. 1619

Junge gelbbraune Pinscherhündin

entlaufen. Gegen Belohnung abzugeben bei Herrlau, Alleestr. 3.

Sängerlust

Samstag abend halb 9 Uhr Gesangsabend

Concordia.

Samstag, halb 9, Sonntag 11 Uhr

Gesangstunden für den ganzen Monat

Halb 5 Uhr Halb-Jahresversammlung

Frohsinn

Freitag abend 8 Uhr Gesangsabend

Pünktliches und vollständiges Erscheinen ist unbedingt erforderlich.

Arb.-Ges. Liederblüte.

Freitag abend 8 Uhr Gesangsabend

der Waldlust.

Turnverein

Sonntag, den 8. August, abend

halb 1 Uhr

ordentl. Generalversammlung.

Erscheinen aller Mitglieder ist wegen

Wichtigkeit der Tagesordnung dringend

erwünscht.

Der Turnrat

Stenographen-Gesellschaft

„Gabelsberger“

Heute Donnerstag abend halb 8 Uhr

Vorstandssitzung im Vereinslokal.